

VORBERICHT
ZUM
HAUSHALTSPLAN
2025
DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
GRAFRATH



Inhalt

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2023.....	1
2.1.	Gesamthaushalt 2024.....	2
2.1.1.	Verwaltungshaushalt	3
2.1.1.1.	Einnahmen des VWH.....	3
2.1.1.1.1.	Umlage der Mitgliedsgemeinden	3
2.1.1.1.2.	Zuweisung vom Land	4
2.1.1.1.3.	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb.....	4
2.1.1.1.4.	Kalkulatorische Einnahmen aus der Photovoltaikanlage.....	5
2.1.1.2.	Ausgaben des VWH.....	5
2.1.1.2.1.	Personalausgaben.....	5
2.1.1.2.2.	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6
2.1.1.2.3.	Kalkulatorische Kosten der Photovoltaikanlage	6
2.1.1.2.4.	Zinsen	6
2.1.1.2.5.	Deckungsreserve.....	6
2.1.1.2.6.	Zuführung zum Vermögenshaushalt.....	7
2.1.2.	Vermögenshaushalt	7
2.1.2.1.	Einnahmen des VMH	7
2.1.2.1.1.	Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden	8
2.1.2.2.	Ausgaben des VMH	8
2.1.3.	Schulden / Rücklagen.....	9
2.2.	Überblick Finanzierungsanteile der Mitgliedsgemeinden.....	9

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll einen Überblick über die allgemeine Finanzlage der Verwaltungsgemeinschaft, über die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen geben und erhebliche Veränderungen erläutern.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der KommHV-K sind auch die diesjährigen Haushalts- und Finanzplanungsansätze nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit und -wahrheit veranschlagt.

Für die mittelfristige Finanzplanung bis 2028 wurden alle aus heutiger Sicht bekannten Entwicklungen und Veränderungen berücksichtigt.

2. Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2024

Der Verwaltungshaushalt wird voraussichtlich mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von rund 80.000 € abschließen. Dies sind ca. 37.000 € mehr, als zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung 2024 ausgegangen wurde. In der Haushaltsplanung 2024 wurde von einer Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 43.000 € ausgegangen.

Dieser Überschuss resultiert im Ausgabenbereich hauptsächlich durch Minderausgaben im Personalbereich (Beiträge Versorgungskasse), bei dem Unterhalt des VG Gebäudes und einer nicht eingeplanten Wahlkostenerstattung.

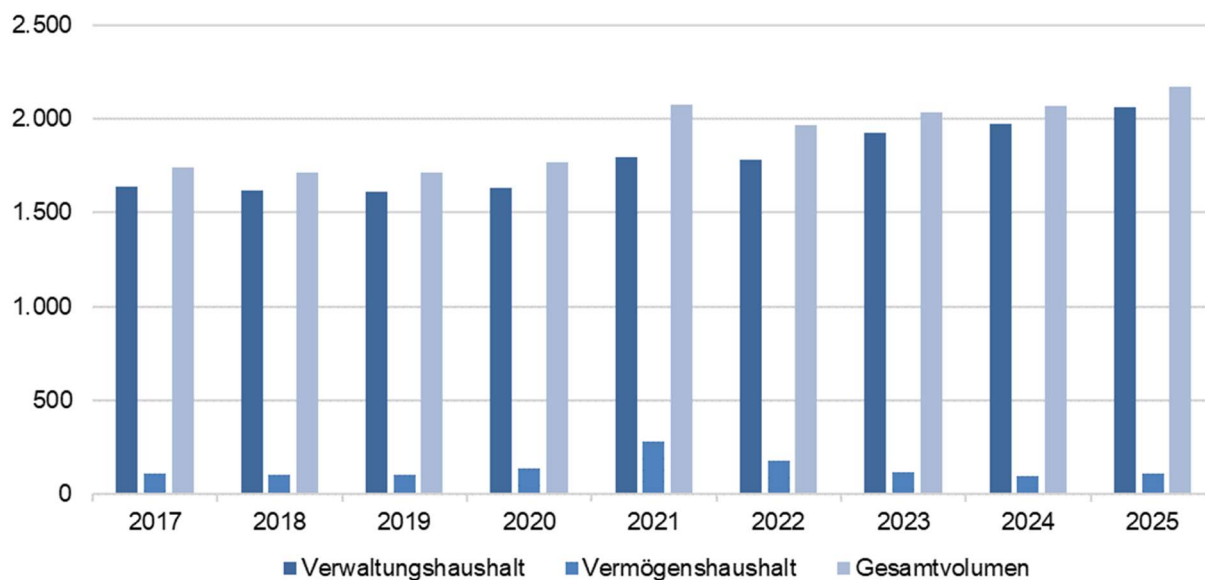
Durch die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, kann voraussichtliche Zuführung an die Allgemeinen Rücklage in Höhe von ca. 5.000 € erfolgen. Ursprünglich wurde eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 55.000 € im Haushaltsplan 2024 eingeplant, da Lizenzen für das Bürgerserviceportal, Bauamt und Personalamt beschafft werden sollten.

Die Beschaffungen wurden in 2024 nicht durchgeführt und wurden auf 2025 verschoben.

Die Rücklage wird aufgrund aktueller Prognosen auf voraussichtlich 215.000 € steigen. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 betrug der Stand der Allgemeinen Rücklage rund 210.000 €.

Nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage stünden somit zusätzlich ca. 196.000 € zur Verfügung. Diese können in den nächsten Jahren zur Vermeidung der Erhebung einer Investitionsumlage entnommen werden.

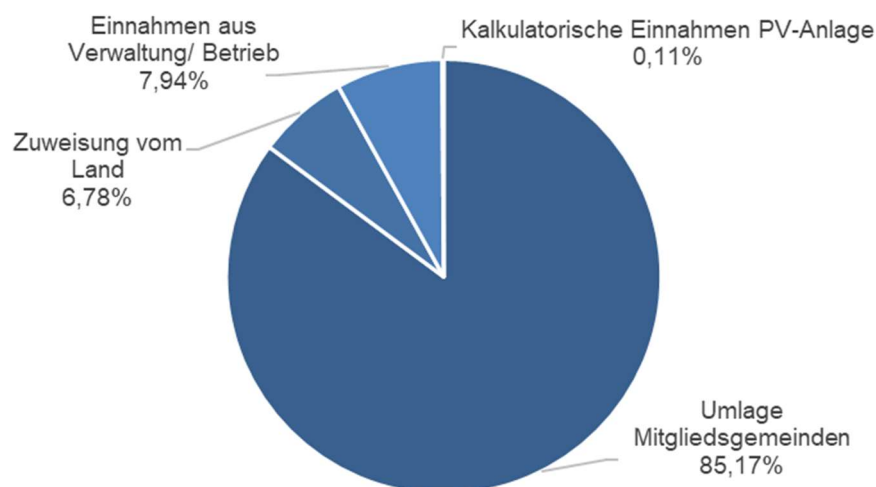
2.1. Gesamthaushalt 2024



Entwicklung der Haushaltsvolumen von 2017 bis 2025 in Tausend Euro				
	Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtvolumen
RE	2017	1.637	106	1.743
RE	2018	1.617	100	1.717
RE	2019	1.611	105	1.716
RE	2020	1.631	140	1.771
RE	2021	1.798	277	2.075
RE	2022	1.784	180	1.964
RE	2023	1.927	117	2.039
Ansatz	2024	1.974	98	2.072
Ansatz	2025	2.066	108	2.174

2.1.1. Verwaltungshaushalt

2.1.1.1. Einnahmen des VWH



Einnahmen Verwaltungshaushalt 2025		
Umlage Mitgliedsgemeinden	1.759.285,00 €	85,17%
Zuweisung vom Land	140.000,00 €	6,78%
Einnahmen aus Verwaltung/ Betrieb	163.910,00 €	7,94%
Kalkulatorische Einnahmen PV-Anlage	2.330,00 €	0,11%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	- €	0,00%
	2.065.525,00 €	100,00%

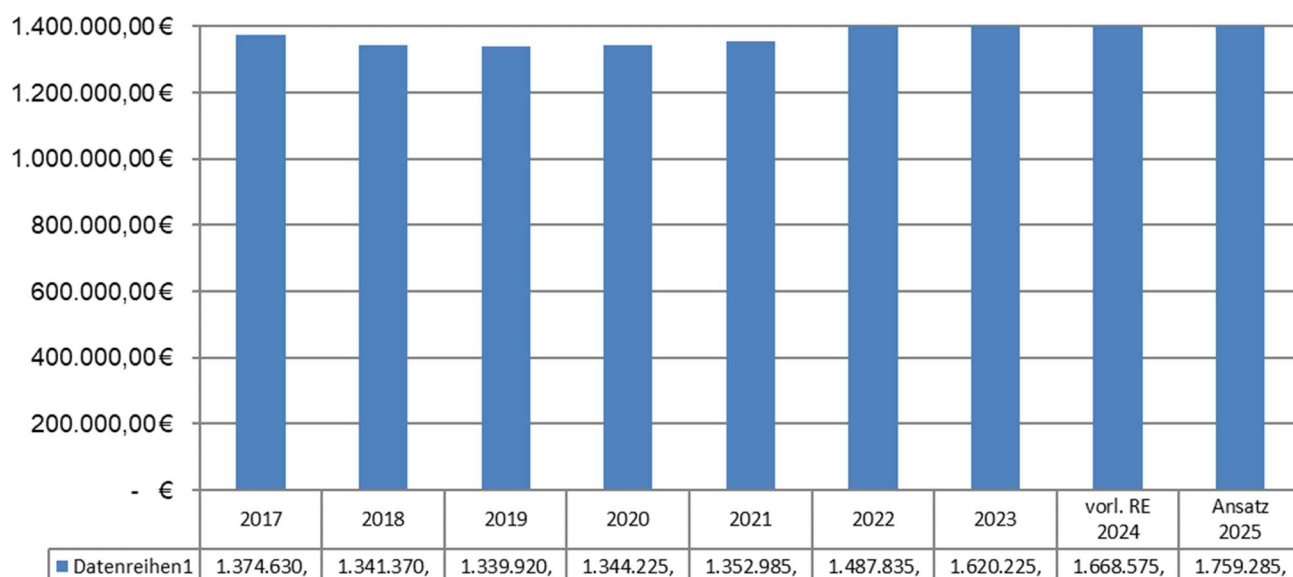
2.1.1.1.1. Umlage der Mitgliedsgemeinden

Der größte Teil der laufenden Ausgaben wird über die Verwaltungsumlage der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 1.759.285 (85,17 %) finanziert.

In 2025 beläuft sich der Betrag pro Einwohner bei insgesamt 7.602 Einwohnern (Stand: 30.06.2024) auf gerundet 231,42 € (Vorjahr: 219,93 €). Die Pro-Kopf-Umlage steigt somit um 11,50 € gegenüber dem Vorjahr.

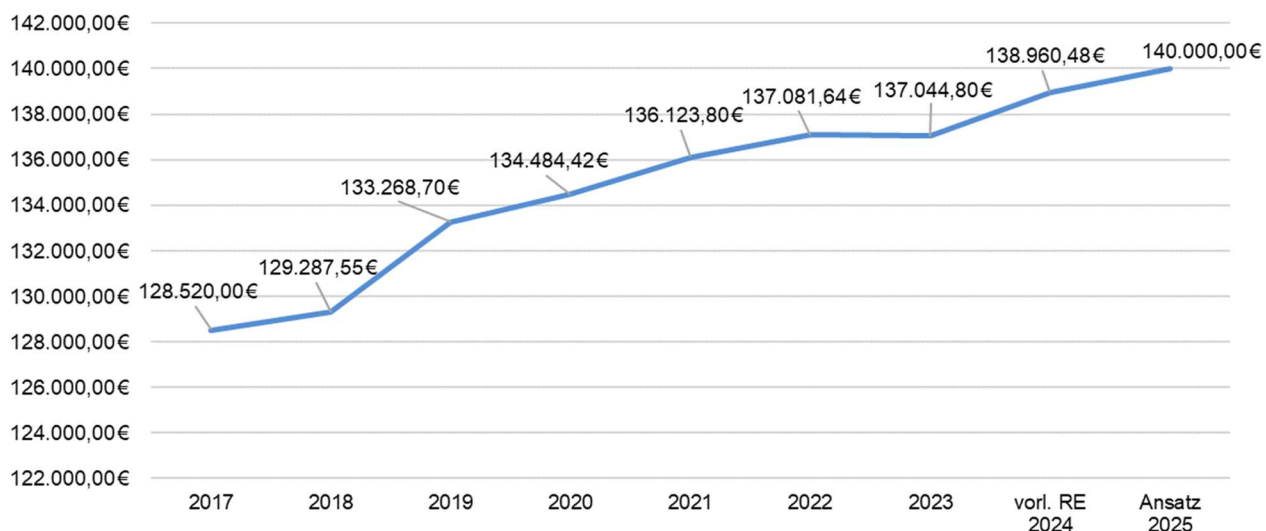
Für die Mitgliedsgemeinden ergeben sich auf dieser Basis folgende Finanzierungsanteile.

Grafrath	4.062 Einwohner	940.044,16 €
Kottgeisering	1.608 Einwohner	372.129,74 €
Schöngeising	1.932 Einwohner	447.111,10 €



2.1.1.1.2. Zuweisung vom Land

Die VG erhält vom Land eine pauschalierte jährliche Zuweisung in Höhe von aktuell 18,42 € pro Einwohner als Ersatz für den Verwaltungsaufwand der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die Zuweisung nach Art. 7 FAG wurde zum 01.01.2019 von 17,85 € um 0,57 € pro Einwohner erhöht. Als Berechnungsgrundlage wurde der letzte Einwohnerstand vom 30.06.2024 genommen (7.602 Einwohner).



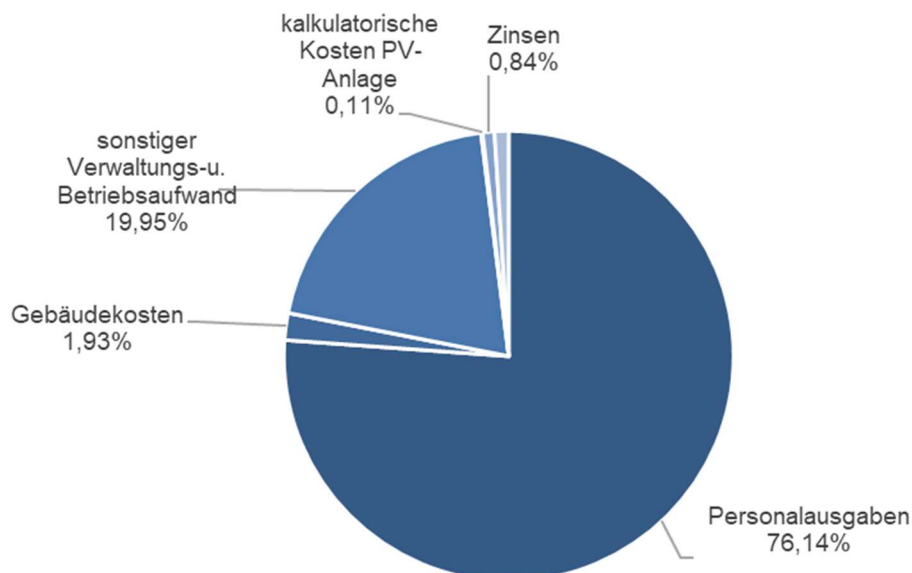
2.1.1.1.3. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb handelt es sich insbesondere um Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für Pässe und Personalausweise, Gewerbeauskünfte, Erlaubnisse, Führungszeugnisse und Fischereischeine, Gebühren des Standes- sowie des Bauamtes, die von der Verwaltungsgemeinschaft für alle Mitgliedsgemeinden erhoben werden. Hinzu kommen noch Einnahmen aus Inseraten im Mitteilungsblatt, sowie Verwaltungskostenerstattungen.

2.1.1.1.4. Kalkulatorische Einnahmen aus der Photovoltaikanlage

Für den Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlage“ wurde nach § 12 Abs. 1 KommHV-K im Verwaltungshaushalt eine angemessene Abschreibung und Verzinsung in Höhe von insgesamt 2.330 € veranschlagt, die gleichzeitig als Einnahme im Einzelplan 9 zu veranschlagen ist.

2.1.1.2. Ausgaben des VWH



Ausgaben Verwaltungshaushalt 2025		
Personalausgaben	1.572.760,00 €	76,14%
Gebäudekosten	39.950,00 €	1,93%
sonstiger Verwaltungs-u. Betriebsaufwand	412.005,00 €	19,95%
kalkulatorische Kosten PV-Anlage	2.350,00 €	0,11%
Zinsen	17.400,00 €	0,84%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	21.060,00 €	1,02%
	2.065.525,00 €	100,00%

2.1.1.2.1. Personalausgaben

Entsprechend der Funktion und Struktur einer Verwaltungsgemeinschaft stellen die Personalkosten in der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath den größten Ausgabenblock mit 76,14 % im Verwaltungshaushalt dar.

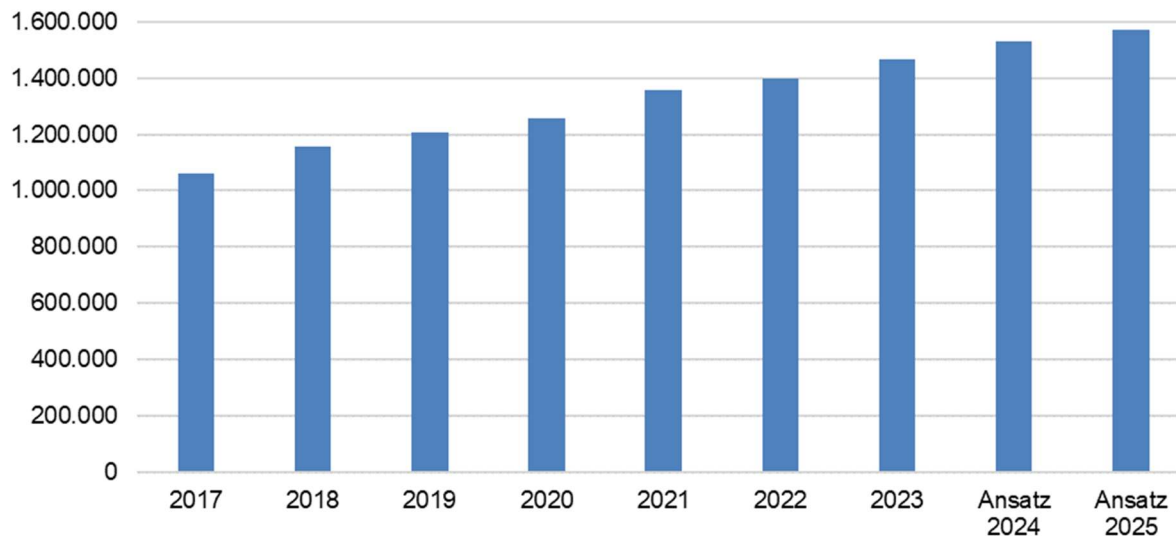
Als Dienstleistungsunternehmen der Mitgliedsgemeinden erfüllt die Verwaltungsgemeinschaft deren Aufgaben und muss hierfür die erforderlichen und geeigneten Personalkapazitäten bereitstellen.

Der Tarifvertrag (01.01.2023 – 31.12.2024) läuft aus. Es wurde eine Entgelterhöhung von pauschal 3 % eingeplant.

Zudem wurde eine Besoldungserhöhung ab 01.02.2025 von 5,5 % eingeplant.

Die Pro-Kopf-Ausgaben betragen in diesem Jahr 206,89 € (Vorjahr: 202,05 €).

Entwicklung Personalausgaben von 2017 - 2025									
Beträge in €									
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Personal	1.062.217	1.157.830	1.206.525	1.257.790	1.359.890	1.398.290	1.466.543	1.532.990	1.572.760



2.1.1.2.2. Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind insgesamt 412.005 € eingeplant. Dies entspricht 19,95 % des Gesamtvolumens des VWH. Neben den Ausgaben für den laufenden Unterhalt und die Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes sowie den Betriebsaufwand für die IT (inkl. IT-Sicherheit) und den Ausgaben an die Bundesdruckerei für Reisepässe und Personalausweise sind auch die Kosten für den laufenden Betrieb (z.B. Telefon- und Postgebühren, Büromaterial, Druck Mitteilungsblatt, Miete Drucker, Ergänzungslieferungen für Gesetzestexte etc.) als Ausgabenposition anzusehen.

2.1.1.2.3. Kalkulatorische Kosten der Photovoltaikanlage

Wie bereits unter Ziffer 3.1.1.1.4 (Kalkulatorische Einnahmen aus der Photovoltaikanlage) erläutert, wurde für den Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlage“ nach § 12 Abs. 1 KommHV-K im VWH eine angemessene Abschreibung und Verzinsung in Höhe von insgesamt 2.350 € veranschlagt.

2.1.1.2.4. Zinsen

Für die Verzinsung des zum Bau des Verwaltungsgebäudes aufgenommenen Kredits fallen 2025 Kosten in Höhe von 20.950 € an.

2.1.1.2.5. Deckungsreserve

Auf die Veranschlagung einer Deckungsreserve nach § 11 KommHV-K zur Vermeidung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben im VWH wurde im vorliegenden Haushalt verzichtet.

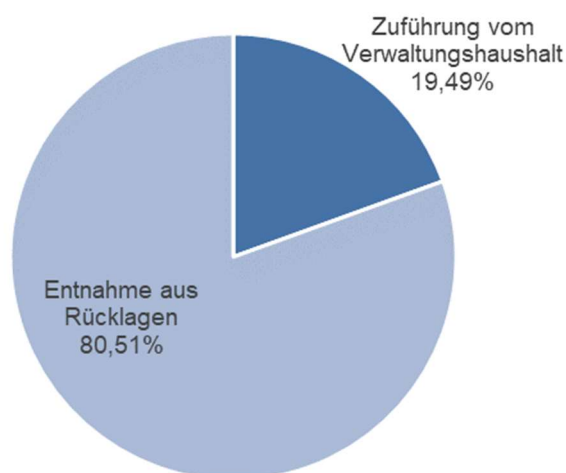
2.1.1.2.6. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (Pflichtzuführung; vgl. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K).

In 2025 ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt in Höhe von 21.060 € geplant (siehe 2.1.1.1.5.).

2.1.2. Vermögenshaushalt

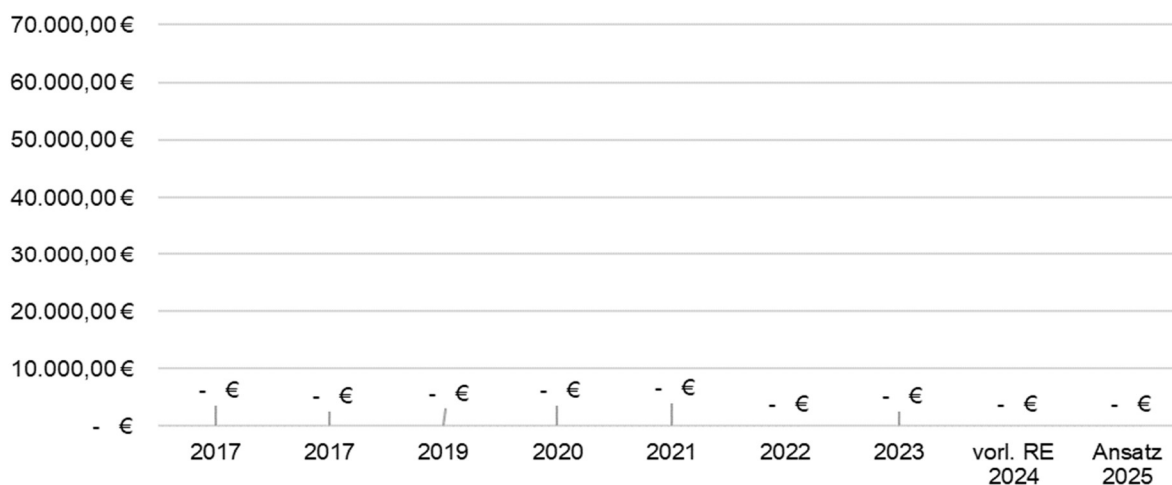
2.1.2.1. Einnahmen des VMH



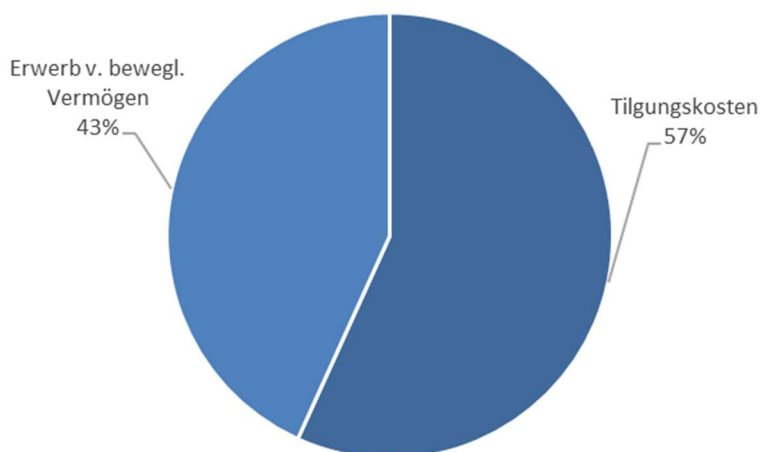
Einnahmen Vermögenshaushalt 2025		
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	21.060,00 €	19,49%
Förderung	- €	0,00%
Entnahme aus Rücklagen	87.000,00 €	80,51%
	108.060,00 €	100,00%

2.1.2.1.1. Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden

Im Jahr 2025 kann erneut auf die Erhebung einer Investitionsumlage verzichtet werden. Die Entwicklung der Investitionsumlage ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen.



2.1.2.2. Ausgaben des VMH



Ausgaben Vermögenshaushalt 2025		
Tilgungskosten	61.360,00 €	56,78%
Erwerb v. bewegl. Vermögen	46.700,00 €	43,22%
Betriebsanlagen	- €	0,00%
Zuführung an Verwaltungshaushalt	- €	0,00%
	108.060,00 €	100,00%

Für 2024 sind neben der jährlichen Tilgungsleistung (61.360 €) folgende Investitionsmaßnahmen geplant:

- Erwerb Lizenzen	15.000 €
- Beschaffung Büromöbel nach Bedarf	2.500 €
- Vermögenserwerb IT	26.000 €
- Programm EWO	3.200 €

Somit ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von 108.060 €.

2.1.3. Schulden / Rücklagen

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 beträgt der Restwert des für den Neubau des Gebäudes der Verwaltungsgemeinschaft aufgenommenen Kredits noch 322.113,56 € (Ursprungsbetrag im Jahr 2000: 1.840.650,77 €).

Bei der Aufnahme im Jahr 2000 wurde der Zinssatz von 5,81 % (damals günstigster Zinssatz) für die gesamte Laufzeit bis 2030 festgelegt. Gleichzeitig wurde eine, über die gesamte Laufzeit gleichbleibende, Tilgungsrate in Höhe von jährlich 61.355 € vereinbart.

In 2025 beträgt die Summe der für den Kredit zu leistenden Zinsen und Tilgung 78.733,06 €. Das bedeutet, dass für die Finanzierung des Neubaus des Verwaltungsgebäudes in der Verwaltungsumlage ein Betrag von 10,36 € pro Einwohner enthalten ist, der sich in den nächsten Jahren nur sehr langsam reduzieren wird.

Wie bereits eingangs erwähnt wird sich der Stand der Allgemeinen Rücklage zum Beginn des Haushaltsjahres auf rund 215.000 € belaufen. Durch die in 2025 eingeplante Entnahme in Höhe von 87.000 € aus der Rücklage reduziert sich der Stand zum Jahresende 2025 voraussichtlich auf ca. 128.000 €.

Die jahresbezogene Darstellung über die Schulden und den Stand der Rücklagen kann den anliegenden Übersichten entnommen werden.

2.2. Überblick Finanzierungsanteile der Mitgliedsgemeinden

Insgesamt werden die Mitgliedsgemeinden 2024 wie folgt belastet:

Gemeinde	Einwohner	Verwaltungs- umlage	Investitions- umlage	Summe Umlagen
Grafrath	4.062	940.044,16 €	0,00 €	940.044,16 €
Kottgeisering	1.608	372.129,74 €	0,00 €	372.129,74 €
Schöngeising	1.932	447.111,10 €	0,00 €	447.111,10 €
Gesamt	7.602	1.759.285,00 €	0,00 €	1.759.285,00 €

Grafrath, 10.12.2024

Theresa Reichlmayr
Kämmerin